

up-Nachrichten Webcast #51

Mittwoch, 7. September 2022

Vorankündigung

Der nächste up_Nachrichten
Webcast findet in vier Wochen statt:
am 5. Oktober 2022
um 20:00 Uhr



Das sind die Themen I

▪ **Sommertheater**

- BMG kippt Blankoverordnungsfristen
- Ergotherapieverbände ohne gemeinsames Ziel
- Videotherapie mit unterschiedlichen Regelungen

▪ **Updates für die Praxisführung**

- Corona Update: Infektionsschutzgesetz wird verabschiedet
- Mindestlohn: Mehr Geld für Mitarbeiter
- Energiepauschale: Einmalzahlung für Angestellte
- Ergotherapie: Reguläre Preise ab Oktober 2022
- Podologische Nageltherapie: fristgerecht umgesetzt

Das sind die Themen II

▪ **Krisenmanagement**

- Kalkulieren: Auswirkung von Kostensteigerungen einordnen
- BMG fragt nach: Wie hältst Du es mit der Voll-Akademisierung?
- Sektorale Impfpflicht: Keine Kontrolle und viel Kritik

▪ **Einmischen**

- Thüringen: Rolle rückwärts beim Schulgeld
- eHBA: Elektronischer Heilberufsausweis für Physios bald flächendeckend
- BMG Staatssekretär: Sommerbesuch in Physiopraxis
- Dashboard Berufspolitik: Minimale Verbesserungen

Referentenentwurf des BMG

Bye Bye Blankoverordnung?



Bye Bye Blankverordnung?

Im Referentenentwurf des BMG zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) heißt es unter „weitere Regelungen“:

„Die Frist zum 30. September 2021 für den Abschluss der Verträge zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer zur Blankverordnung im Heilmittelbereich (§ 125a SGB V) wird gestrichen. Da mittlerweile absehbar ist, dass aufgrund der Besonderheiten der unterschiedlichen Heilmittelbereiche die Verhandlungen zu den Verträgen zu unterschiedlichen Zeitpunkten beendet sein werden, wird auf die Festlegung einer geänderten Frist verzichtet.“

- Wenn dieser Entwurf in Kraft tritt, werden die bisher nicht eingehaltenen Fristen zum Abschluss der Verträge zur Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung (Blankverordnung) ersatzlos gestrichen.
- Am 07.09. und 08.09.2022 finden zwei von insgesamt acht weiteren Terminen für Sondierungsgespräche zur Blankverordnung mit den Ergotherapie-Verbänden statt.



Ergotherapie: Kündigung der Vergütungsvereinbarung

Scheindiskussion im Sommertheater

Sommertheater: Scheindiskussion über Kündigung der Vergütungsvereinbarung (Ergotherapie) (1/2)

- Der DVE kündigt die Vergütungsvereinbarung vorzeitig, um „ausreichend Zeit für die erwartungsgemäß schwierigen Preisverhandlungen zu haben.“ Ziel sei es, pünktlich zum Jahreswechsel 2022/23 neue Preise verhandelt und vereinbart oder durch einen Schiedsspruch festgelegt zu haben. Doch: „Erst wenn beide Verbände gekündigt haben, können die Gespräche starten“, heißt es in der Mitteilung des DVE.
- Damit übt der DVE Druck auf den BED aus, der die Vergütungsvereinbarung bisher nicht gekündigt hat.
- Der BED reagiert wiederum mit einer Pressemitteilung: *Fake News – Vergütungspreisverhandlungen mit GKV-SV nie strittig – KEINE vorherige Kündigung der Anlage Vergütung dazu notwendig –*.
- Darin klärt der BED über die aktuelle Faktenlage zur Vergütungsvereinbarung detailliert auf und stellt die Frage, *„wovon der DVE mit dieser Scharade eigentlich ablenken will.“*

Die Frage stellt sich, wovon der DVE mit dieser Scharade eigentlich ablenken will.

- Ist es die für die Beteiligten immer offenkundiger werdende Inhaltslosigkeit im Rahmen der Verhandlung zur Blankoverordnung?
- Ist es die heimliche Nähe zum GKV-SV, mit denen man mehr teilt, als es der Anstand gebietet?
- Ist es der Versuch die Schlagkraft des BED e.V. durch Nebenkriegsschauplätze weich zu spülen?
- Ist es der wiederholte Versuch dem Image des BED als Kämpfer für die Gerechtigkeit der Therapierenden zu schaden?
- Vereitelt der BED dem DVE den Weg weiterhin verbandseigene Interessen statt die der Therapierenden zu verfolgen?
- Oder ist es nur die Schmach darüber, dass eine einseitige Kündigung durch den DVE eben nicht ausreicht?

Quelle:
[BED e.V. \(bed-ev.de\)](https://www.bed-ev.de)

Sommertheater: Scheindiskussion über Kündigung der Vergütungsvereinbarung (Ergotherapie) (2/2)

Fakt ist:

- ✓ Die Kündigung zur Vergütung kann frühestens zum 31.12.2021 mit einer Frist von drei Monaten, also spätestens zum 30.09.2022 erfolgen.
- ✓ Die Vergütungsanlage muss von allen Berufsverbänden GEMEINSAM gekündigt werden. „Fakt ist, dass stattdessen der DVE OHNE jede Rücksprache mit dem BED einseitig diese Anlage gekündigt hat.
→ Vom GKV-SV wurde eine solche Kündigung im Alleingang des DVE natürlich folgerichtig abgelehnt.“
- ✓ Der Beginn der Vergütungspreisverhandlungen ist NICHT mit einer Kündigung der Anlage verbunden.

Außerdem gibt der BED an:

- Der GKV-Spitzenverband hat bereits drei Termine für Vergütungsverhandlungen vorgesehen, die noch in Abstimmung mit den Teilnehmern sind.
- „Fakt ist, dass mit einer wie vom DVE formulierten Kündigung die Gefahr der impliziten Anerkennung des Vertrages einhergeht, wodurch die anhängigen Klagen gegen die Schiedssprüche torpediert werden. Aus juristischen Gründen ist es dringend angezeigt, einen Zusatz in Hinblick auf die Problematik der Schiedssprüche und der laufenden Gerichtsverfahren in Form eines Vorbehaltes bzw. eine Regelung zur Vorläufigkeit aufzunehmen (vgl. Urteil des Bayerischen LSG vom 03.02.2022 Aktenzeichen: L4P8/20 KL). Der BED arbeitet daher mit juristisch exakten Formulierungen, die eines gewissen zeitlichen Vorlaufs bedürfen.“

A close-up photograph of a young boy with short brown hair, looking down intently at a tablet screen. He is wearing a blue and white striped shirt. The background is a bright, blurred indoor setting. A solid red horizontal bar is located at the top left of the image.

Für alle Heilmittelerbringer wieder möglich

Videotherapie



Logopädie: Videotherapie seit 01.09.2022 wieder möglich (1/2)

Die Übergangsvereinbarung zwischen GKV-Spitzenverband und den maßgeblichen Logopädie-Verbänden macht die Erbringung von telemedizinischen Leistungen zu Lasten der GKV ab 1. September 2022 wieder möglich – obwohl das Schiedsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Aktuell gelten folgende Regeln:

- Möglich für Patienten ab dem 4. Lebensjahr
- In Praxisräumen durchzuführen
 - Ausnahme: Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen bereits laufende Therapien in ihrer Häuslichkeit fortführen, um ein Beschäftigungsverbot im Rahmen des Mutterschutzgesetzes zu vermeiden.
- Der erste Behandlungstermin muss in Präsenz stattfinden. Das gilt auch für Erst- und Bedarfsdiagnostik und regelmäßige Verlaufskontrollen.
- Medizinische Eignung des Patienten und schriftliches Einverständnis nach Aufklärung müssen vorliegen. Der Patient kann sein Einverständnis zu jeder Behandlung widerrufen. Darum muss die Behandlung in den zugelassenen Praxisräumen von demselben Therapeuten durchgeführt werden können.

Logopädie: Videotherapie seit 01.09.2022 wieder möglich (2/2)

Außerdem gilt:

- In der Gesamtbetrachtung sind nicht mehr als 30 % der Leistungen eines zugelassenen Leistungserbringers im Kalenderjahr per Videotherapie erbringbar.
- Vergütungen in derselben Höhe wie Präsenz, aber je Maßnahme als TML mit der neuen Positionsnummer nach Anlage 2.

Anstelle von Sondervergütungen für TML wurde die gesamte Vergütungsvereinbarung angehoben.
- Für die Abgabe der telemedizinischen Leistungen muss Software genutzt werden, die die Anforderungen nach Anlage 7 erfüllt.
- Die Bestätigung der telemedizinischen Leistung erfolgt durch den Versicherten in digitaler Form oder per Fax nach der Behandlung, ist in der Patientenakte zu archivieren und auf Anforderung an die Krankenkasse zu übermitteln.
VO-Rückseite: Im Feld „Unterschrift des Versicherten“ wird das Kürzel „TML“ eingetragen.

Ergotherapie: Schiedsverfahren beendet, ab 1. Oktober 2022 Videotherapie möglich

Die maßgeblichen Ergotherapie-Verbände und der GKV-Spitzenverband haben sich am 01.07.2022 im Schiedsverfahren geeinigt: Ab 1. Oktober 2022 können ergotherapeutische Behandlungen wieder per Videotherapie durchgeführt und mit der GKV abgerechnet werden.

Das ist bisher bekannt:

- Es können bis zu 30 % der gesamten Praxisleistungen je Quartal als Videotherapie durchgeführt werden. *„Sanktionen bei Überschreitungen der 30 %-Quote gehen damit nicht einher, da es nun zuerst darum geht, Erfahrungen mit der neuen Art der Leistungserbringung zu sammeln“*, [teilt der Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland \(BED\) mit](#).
- Ein Mindestalter der Patienten gibt es nicht.
- Im Einzelfall kann die Videotherapie außerhalb der Praxisräume stattfinden.
- Statt Videotherapie soll eine telefonische Beratung möglich sein. Sie soll pro Verordnung für bis zu zwei Einheiten als telemedizinische Leistung abrechenbar sein.
- Für die mit der Videotherapie verbundenen Hardware- und Softwarekosten erhalten die zugelassenen Leistungserbringer für die Jahre 2022 bis 2024 eine jährliche Pauschale von 1.000 Euro.

Die bestehenden Versorgungsverträge müssen noch entsprechend ergänzt werden. Die Praxen müssen diese nicht gesondert anerkennen.

Quelle: [up|unternehmen praxis \(up-aktuell.de\)](https://www.up-unternehmen-praxis.de)



Corona Update

Herbst- und Winterplan der Bundesregierung

COVID-19

Corona Update: Neue Regel Infektionsschutzgesetz

Neue Infektionsschutzregeln ab 1. Oktober wurden am 08.09.2022 mit Mehrheit im Bundestag abgestimmt und müssen nun vom Bundesrat bestätigt werden.

Diese Regeln gelten voraussichtlich ab 01.10.2022 für Heilmittelpraxen:

1. Maskenpflicht für Patienten und Besucher von "Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe" (aktualisierter § 28b Infektionsschutzgesetz)
Ausnahme: "Die Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) ... gilt nicht, wenn die Erbringung oder Entgegennahme einer medizinischen oder vergleichbaren Behandlung dem Tragen einer Atemschutzmaske entgegensteht..."
2. Masken- und Testnachweispflicht für den Zutritt zu Krankenhäusern, voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen (aktualisierter § 28b IfsG)

*Info: Diese Regeln gelten „unabhängig von einer durch den Deutschen Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 1 festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite...“ bis 07.04.2023.

Corona Update: Neue Regeln im Infektionsschutzgesetz

Was ist mit der Maskenpflicht für Mitarbeiter?

- Die Maskenpflicht für Ihr Team wurde bisher in der Corona-Arbeitsschutzverordnung festgelegt.
- Die zuletzt Gültige ist im März 2022 außer Kraft getreten.
- Es ist damit zu rechnen, dass diese Verordnung oder Ähnliches zu Oktober wieder gilt.
- Voraussichtlich wird dann auch die BGW ihren Schutzstandard wieder in Sachen Maskenpflicht für Therapeuten anpassen.

Info: Sobald die Arbeitsschutzverordnung oder eine ähnliche Regelung in Kraft tritt, erfahren Sie es in unserer Wissensdatenbank [Praxisfragen.de](https://www.praxisfragen.de).

Nutzbar: Patienten-Info zur Maskenpflicht

Liebe Patienten,

der Bundestag hat am 8. September 2022 eine Neufassung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen.

§ 28b Infektionsschutzgesetz schreibt zwingend eine **Maskenpflicht** (FFP2) für Patienten und Besucher von "Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe" vor.

Diese Maskenpflicht gilt vom **1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023** und zwar unabhängig von einer festgestellten epidemischen Lage.

Ausnahme Behandlung: Während der Behandlungszeit gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn die Maske die Durchführung der Behandlung nicht behindert.

Daran wollen wir uns zum Schutze aller halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Für Ihre gute Praxis

Infos zu den aktuellen
Corona-Schutzmaßnahmen
Ihres Bundeslandes

praxisfragen.de

buchner

Praxisfragen

buchner - Gute Antworten

suchen...

Antworten im Trend

Corona: Kostenübernahme durch KV für Testung von Mitarbeitern bis 25.11.2022 möglich

Welche Kosten die KV Heilmittelerbringern weiterhin erstattet und wie Sie dafür vorgehen müssen (Stand 24.08.2022)

Corona: Telefonische Krankmeldung wieder möglich

Was der G-BA bei der Wiederaufnahme der telefonischen Krankmeldung neu entschieden hat (Stand vom 04.08.2022)

MEHR LADEN

Logopädie Rahmenvertrag 2021

Hier finden Sie den Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB für Ihre Praxis mit Kassenzulassung bedeutet

Physiotherapie Rahmenvertrag 2021 - Leistung

Anlage 1 - Leistungsbeschreibung zum Rahmenvertrag für Physiotherapeut:innen

Entdecke beliebte Themen (alle Kategorien)



Mindestlohn und Verdienstobergrenze zum 1. Oktober erhöht

- **Mindestlohn** = 12 Euro (brutto) pro Stunde (40 Wochenstunden = 2.080 Euro)
- **Verdienstobergrenze:** Minijobber bleiben bis zu einem Monatsverdienst von 520 Euro sozialversicherungsfrei und dürfen auf Basis des neuen Mindestlohnes maximal 43 Stunden im Monat arbeiten (12 Euro x 43 Stunden = 516 Euro)

Erhöhung des Mindestlohns in Personalplanung berücksichtigen

- Der gesetzliche Mindestlohn wird 2022 in drei Stufen erhöht. Im Oktober folgt die Umsetzung der letzten Steigerungsstufe von 10,45 Euro (brutto) auf **mindestens 12 Euro (brutto) pro Stunde**.
- Parallel erhöht sich im Oktober die Verdienstobergrenze: Minijobber bleiben bis zu einem Monatsverdienst von 520 Euro (zuvor 450 Euro) sozialversicherungsfrei und dürfen maximal 43 Stunden im Monat arbeiten.
- Dennoch müssen Praxisleitungen die geplanten Erhöhungen des Mindestlohns bei ihrer Personalplanung berücksichtigen:
 - Möglicherweise muss ein Mitarbeiter die Stundenanzahl anpassen, um die gestiegene Verdienstgrenze von 520 Euro im Monat nicht zu überschreiten.
 - Denn: Mit der Oktober-Anpassung dürfen Minijobber eine maximale Arbeitszeit von 43 Stunden pro Monat arbeiten. Davor waren es bei niedrigerem Mindestlohn 45,8 Stunden.
 - Übersteigt das Einkommen die neue 520-Euro-Grenze, wird der Minijob zum Midijob – und damit sozialversicherungspflichtig und teurer für den Arbeitgeber.

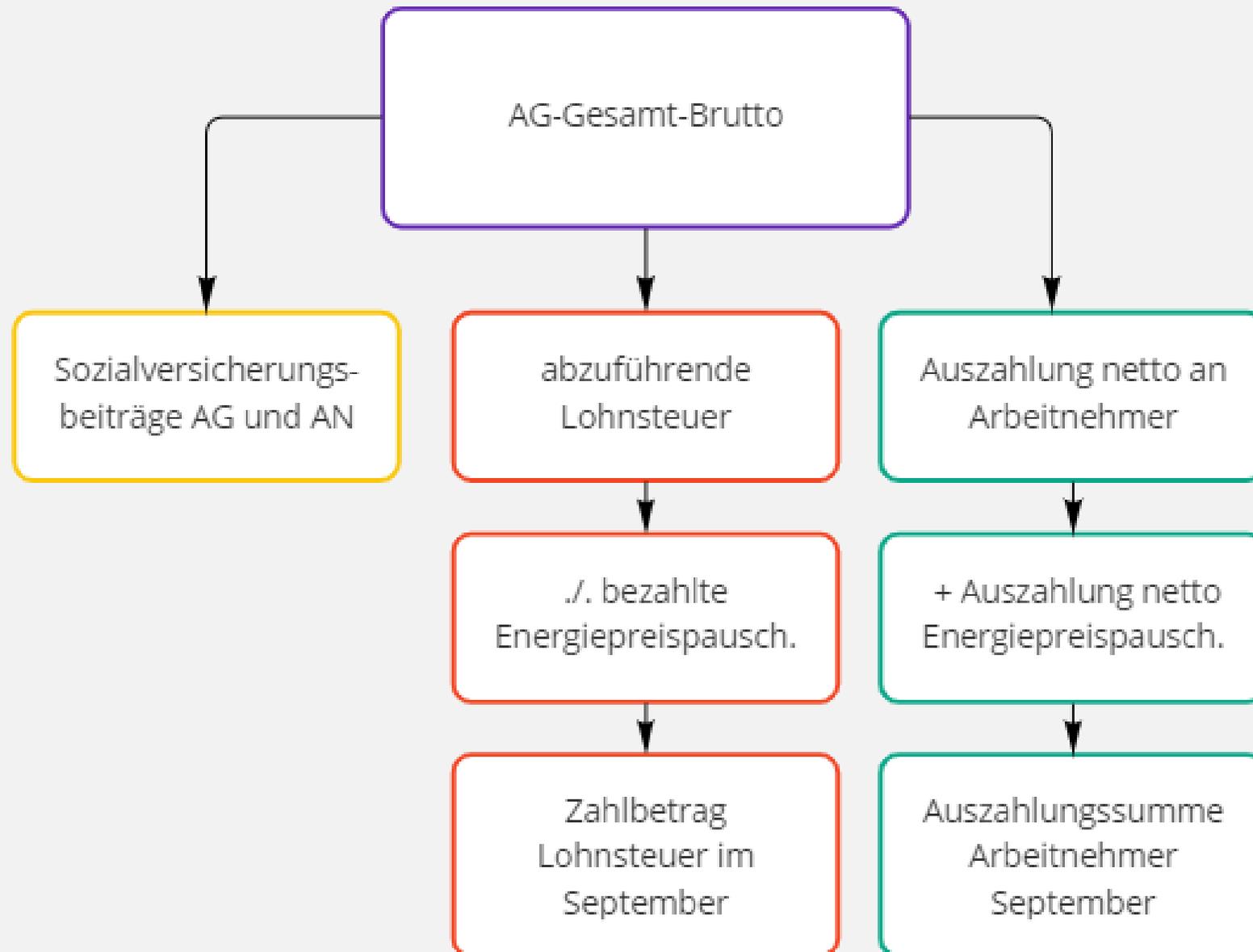
Mehr Infos gibt es im [Merkblatt für Arbeitgeber](#).

Quelle: [up|unternehmen.praxis \(up-aktuell.de\)](http://up|unternehmen.praxis(up-aktuell.de))

Energiepreispauschale richtig kommunizieren

Auszahlung im September

Ab Minute 17:44 in der Webcast-Aufzeichnung liefern Ralf und Björn alle Details zur Auszahlung der Energiepreispauschale.



Energiepreispauschale wird ab September ausgezahlt

- Als Ausgleich für die hohen Energiekosten erhalten Berufstätige im September die Energiepreispauschale (EPP).
- Die Pauschale in Höhe von einmalig 300 Euro brutto wird vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlt und ist steuerpflichtig.
- Berechtigt ist nach Angaben des Bundesfinanzministeriums:
 - Jeder mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Deutschland, der zum 01.09.2022 in einem „ersten Arbeitsverhältnis“ steht und einer der Steuerklassen I bis V angehört, bzw. als Minijobber pauschal versteuert wird.
 - Also jeder, der im Laufe des Jahres 2022 entweder Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit oder Lohnarbeit bezogen hat.
 - Auch Personen, die derzeit Kranken- oder Elterngeld erhalten oder 2022 irgendwann einmal gearbeitet haben und nun arbeitslos sind, haben Anspruch auf die EPP. Ebenso Rentner mit Nebenverdienst.
- Als Arbeitgeber entnehmen Sie die EPP gesondert vom Gesamtbetrag der einzubehaltenden Lohnsteuer.

Quelle: [up|unternehmen praxis \(up-aktuell.de\)](https://www.up-aktuell.de)

A hand is shown balancing a wooden beam on a wooden fulcrum. On the right side of the beam, there are three stacks of coins of increasing height from left to right. The background is a blurred blue and white. A red bar is visible at the top left and bottom right of the image.

Ab Oktober 2022

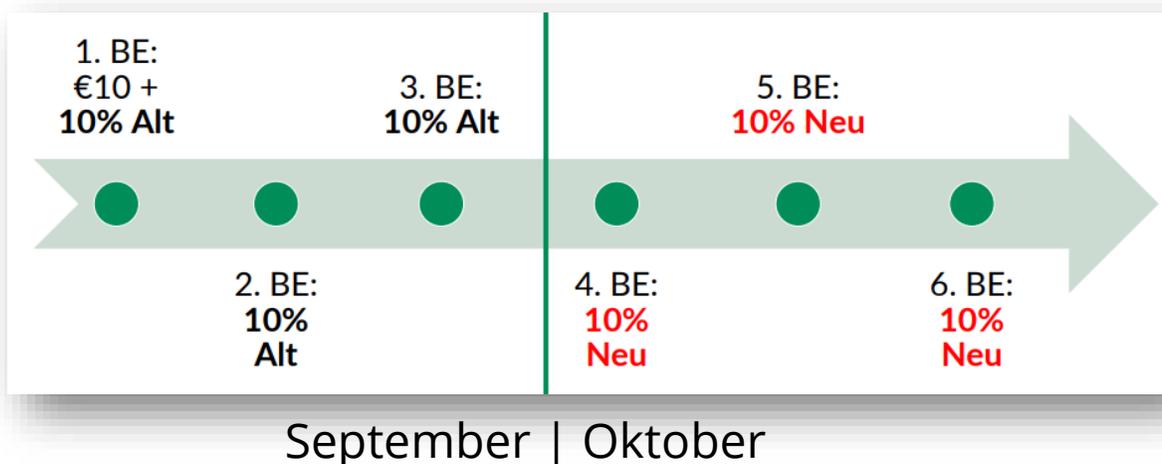
Ende der Übergangspreise in der Ergotherapie

Ergotherapie: Vereinbarte Preise treten ab Oktober 2022 in Kraft

Warum sinken die Preise ab Oktober?

- Von Januar bis September 2022 galt der Vergütungszuschlag von 11,5 % auf die bis Ende 2021 geltenden Preise. Dieser sollte als Ausgleich für die verspätete Preisanpassung dienen.
- Ab Oktober 2022 gilt die reguläre Vergütungserhöhung von 5,85 % auf die bis Ende 2021 geltenden Preise.

Sinkende Preise bei Zuzahlung beachten:



10 Euro Verordnungsblattgebühr
+ 3 x 10 % der Vergütung bis September 2022
+ 3 x 10 % der Vergütung ab Oktober 2022
= Zuzahlungsbetrag

Fristgerecht umgesetzt

Verträge zur Nagelkorrekturspange



Fristgerecht: Verträge zur podologischen Nagelkorrekturspange sind umgesetzt

- G-BA beschließt im Frühjahr 2022 die Ergänzung des podologischen Heilmittelkatalogs um die Orthonychiebehandlung. Das tritt am 01.07.2022 in der Heilmittel-Richtlinie in Kraft.
- Der GKV-Spitzenverband und die Podologie-Verbände konnten sich pünktlich einigen und veröffentlichten frühzeitig die neuen Anlagen zum Rahmenvertrag.
- Damit ist es nach vielen Jahren Beratung endlich offiziell: Die podologische Nagelspangentherapie kann offiziell zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt und abgerechnet werden.



Mehr dazu:

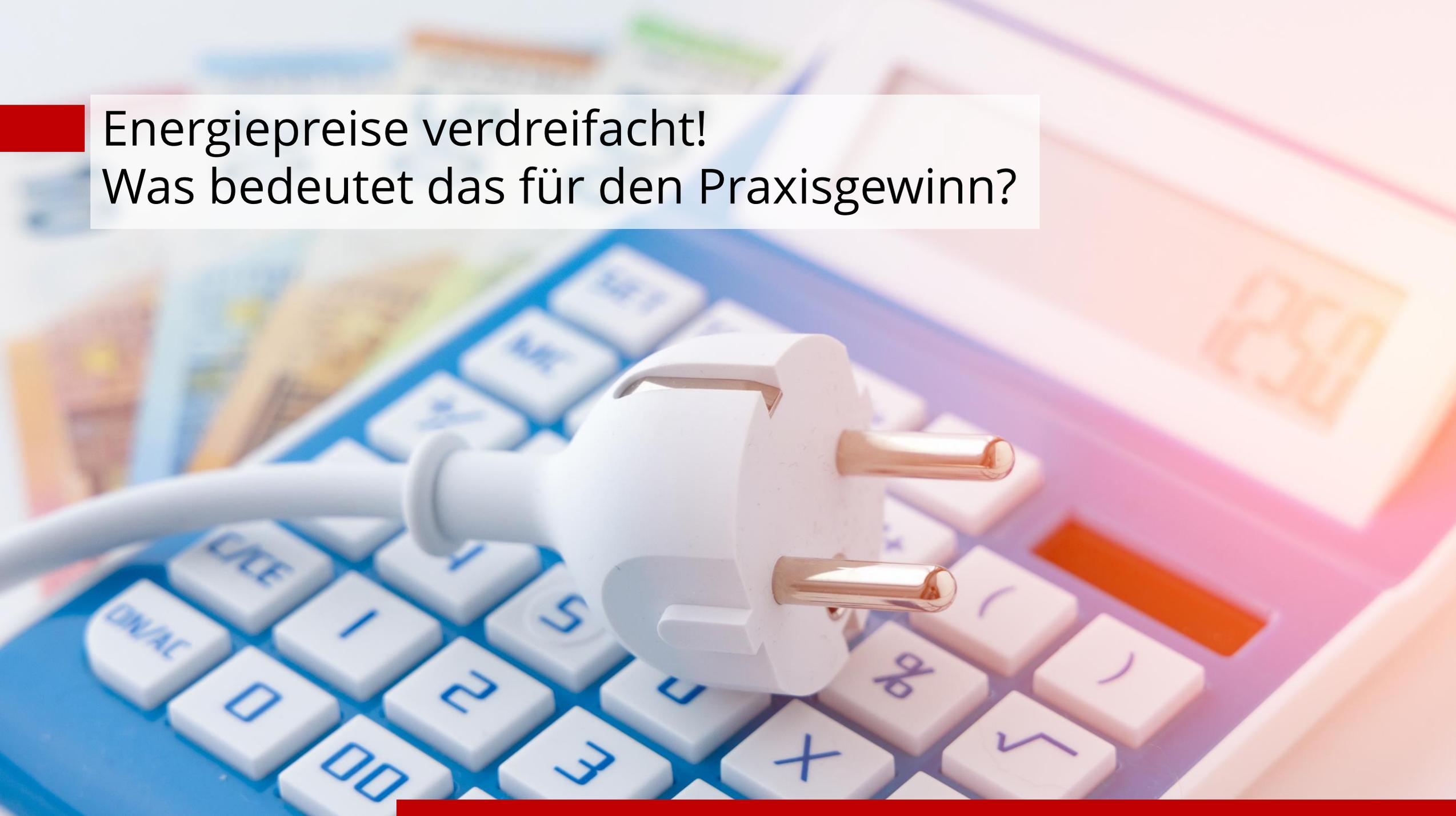
[Nagelkorrekturspangen
\(praxisfragen.de\)](https://praxisfragen.de)



Krisenmanagement:
Zuhören und auf
eigenen
Handlungsspielraum
konzentrieren

Ab Minute 25:10 in der
Webcast-Aufzeichnung

Energiepreise verdreifacht!
Was bedeutet das für den Praxisgewinn?



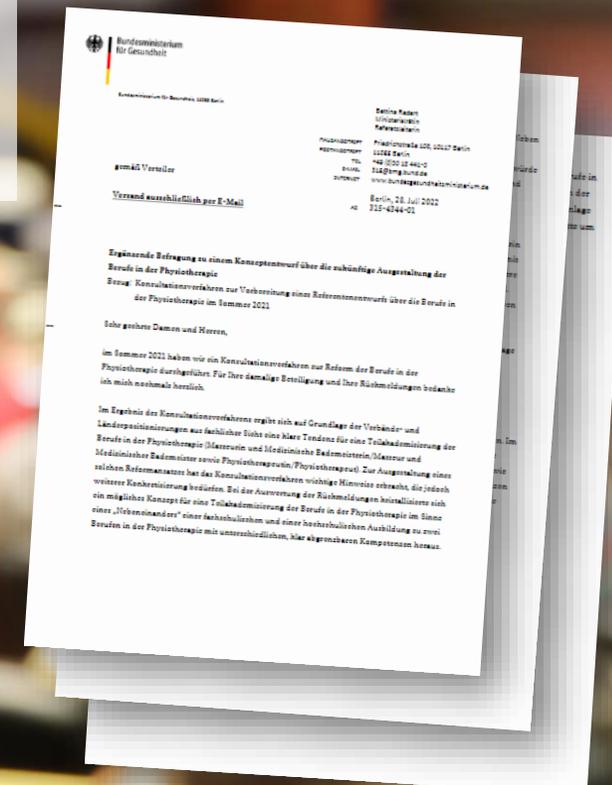
Kalkulieren: Energiekosten haben nur wenig Einfluss auf den Praxisgewinn

Ab Minute 17:44 in der Webcast-Aufzeichnung liefern Ralf und Björn alle Details zur Kalkulation.

	2021		2023		Änderung
Umsatzerlöse	487.108 €	100%	521.205 €	100%	7%
Gesamtkosten	299.970 €	62%	309.141 €	59%	3%
davon Raumkosten	23.575 €	5%	32.746 €	6%	
<i>Miete</i>	<i>17.681 €</i>	4%	<i>18.212 €</i>	3%	3%
<i>Energie</i>	<i>2.829 €</i>	1%	<i>11.316 €</i>	2%	300%
<i>Reinigung</i>	<i>3.065 €</i>	1%	<i>3.218 €</i>	1%	5%
Ergebnis	187.138 €	38%	212.065 €	41%	13%

Zukunftsangst und Euphorie

BMG-Umfrage zur Vollakademisierung



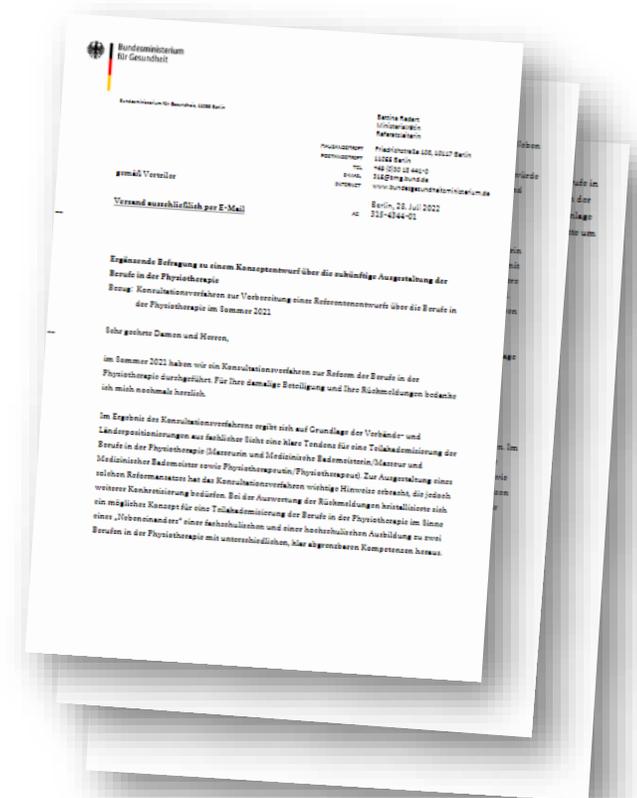
Vollakademisierung: Umfrage des BMG führt zu Zukunftsangst und Euphorie

Nach dem Konsultationsverfahren zur Vorbereitung des Referentenentwurfs über die Berufe in der Physiotherapie im Jahr 2021 hat das zuständige Referat im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nun eine ergänzende Befragung zu einem Konzeptentwurf über die zukünftige Ausgestaltung der Berufe gestartet.

Ziel dieser Befragungen soll die Teil-/Vollakademisierung in der Physiotherapie ergeben. Wer Physiotherapeut werden möchte, muss dann eine akademische Ausbildung absolvieren. Es besteht auch die Möglichkeit, eine fachschulische Ausbildung zu durchlaufen. Diese schließt man als Masseur/Medizinischer Bademeister ab, wobei die Ausbildung umfangreich reformiert und die Berufsbezeichnung modernisiert werden soll.

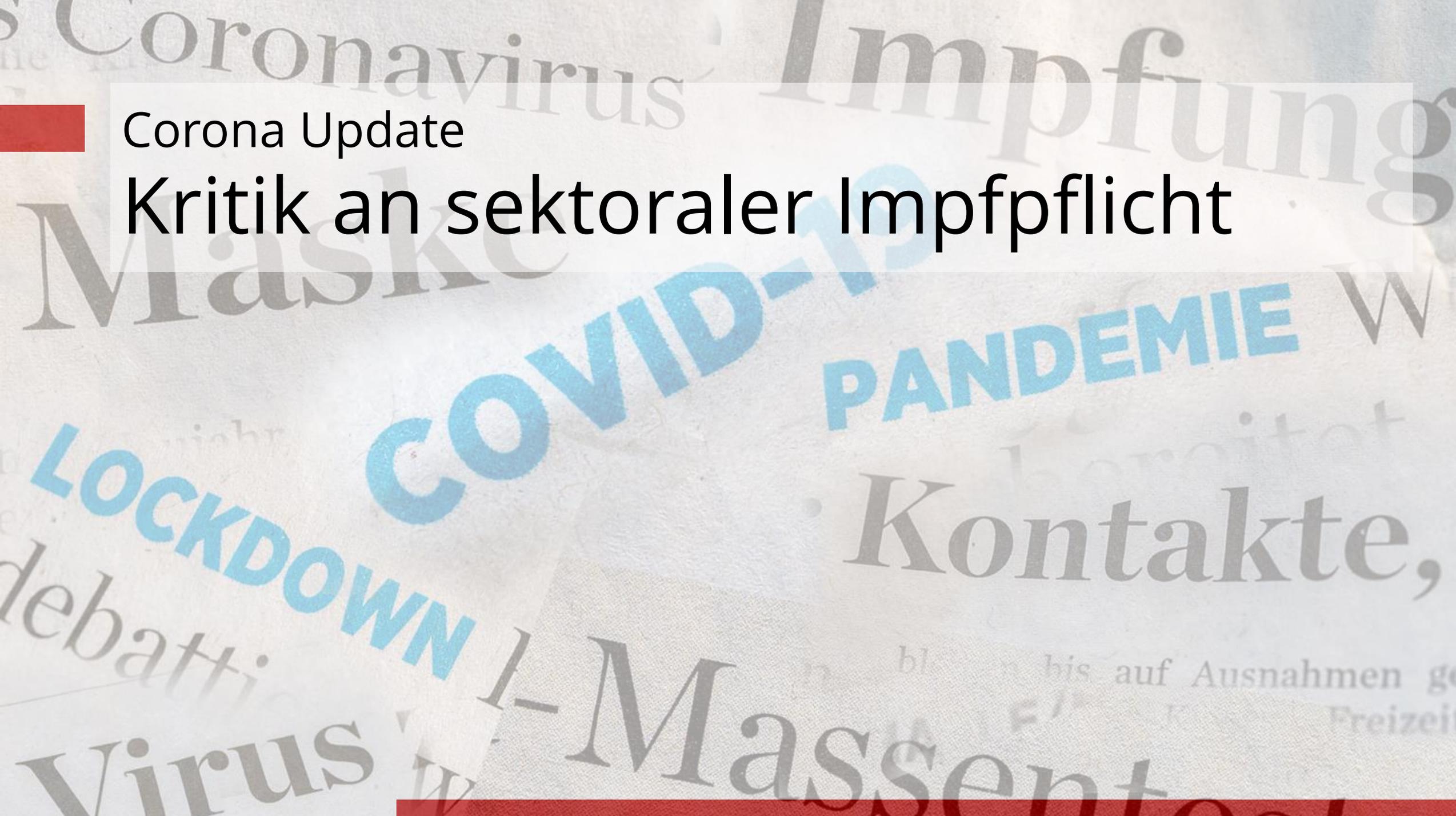
- Ein akademischer Abschluss zum Physiotherapeuten würde ein abgrenzbares, erweitertes Handlungsspektrum mit sich bringen, zum Beispiel eine übergreifende Planung und Steuerung der Therapieprozesse, aber auch Forschungstätigkeiten und Leitungsverantwortung.
- Der Aufgabenbereich der Masseure und Medizinischen Bademeister würde beispielsweise die Durchführung bestimmter Therapien inkl. entsprechender Therapie- und Behandlungsplanung umfassen. Bestimmte Zertifikatspositionen sollen auch Teil der Ausbildung sein.

Mehr dazu: [BMG: Weitere Befragung zur Ausgestaltung der Berufe in der Physiotherapie - up|unternehmen praxis \(up-aktuell.de\)](https://www.up-aktuell.de/bmg-weitere-befragung-zur-ausgestaltung-der-berufe-in-der-physiotherapie)



Corona Update

Kritik an sektoraler Impfpflicht



Corona Update: Sektorale Impfpflicht in der Kritik

„Aussetzen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht“

Das fordert die gemeinsame Presse-Information der Landesärztekammer Thüringen, der Landeskrankenhausesellschaft, des Landesverbandes der Ärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Universitätsklinikums Jena.

„Grundsätzlich war die seit März geltende einrichtungsbezogene Impfpflicht eine vernünftige, begrüßenswerte Entscheidung. Aber diesem ersten Schritt hätte unbedingt der zweite folgen müssen und die Einführung der allgemeinen Impfpflicht hätte nicht verschoben, sondern zügig vorangetrieben werden müssen.“

Weiter heißt es, dass die alleinige Impfpflicht für medizinisches Personal unnötigem Druck, Benachteiligung und personelle Probleme in den ohnehin vom Fachkräftemangel geprägten Berufsfeldern zur Folge hat. Nicht zu vergessen sei auch die zu schulternde Bürokratie für die Gesundheitsämter – die keinen Zusatznutzen mit sich trägt.

„Kurzum – wir können uns das fehlende Personal in der jetzigen Situation nicht leisten“, sind sich die vier Vertreter von Landesärztekammer, Landeskrankenhausesellschaft, ÖGD-Landesverband und Universitätsklinikum einig.

Quelle: [Landesärztekammer Thüringen \(laek-thueringen.de\)](https://www.laek-thueringen.de)

Auch die Diakonie Niedersachsen „fordert rasches Ende der einrichtungsbezogenen Impfpflicht“

„Etwa 15 bis 20 Prozent der Beschäftigten im Pflege- und Gesundheitsbereich seien nur zweifach geimpft. Blicke die einrichtungsbezogene Impfpflicht wie geplant bis Ende des Jahres erhalten, würden die betroffenen Pflegerinnen und Pfleger patientenfern eingesetzt und dem Gesundheitsamt gemeldet.“

Quelle: [diakonie-in-niedersachsen.de](https://www.diakonie-in-niedersachsen.de)

buchner Praxisforen online

2x 18 Ideen, die Ihre Praxis voranbringen

Freitag, 30.09:
Mehr Gewinn für Ihre Praxis

Freitag, 07.10:
Mitarbeiter gewinnbringend
führen und binden

buchner.de/forum





Schulgeldzuschüsse in Thüringen

Protest zeigt Wirkung

Wirksamer Protest: Schulgeldzuschüsse in Thüringen rückwirkend zum 01.01.2022 gesetzlich verankert

- Zunächst wurde der Schulgeldzuschuss vom Bildungsministerium für das aktuelle Haushaltsjahr ausgesetzt (up berichtete).
- Nach lautem Protest wurde jetzt eine andere Regelung gefunden:
 - Das Land Thüringen verankert die Zahlung des Schulgeldzuschusses nun gesetzlich. Damit hat das Bildungsministerium bei der Entscheidung über die Auszahlung keinen Ermessensspielraum mehr. Alle Schülerinnen und Schüler haben einen gesetzlichen Anspruch auf den Zuschuss.
 - Dieser kann rückwirkend zum 01.01.2022 in Anspruch genommen werden und soll in 90 % der Fälle das komplette Schulgeld abdecken.



Quelle:

[up | unternehmen praxis
\(up-aktuell.de\)](https://www.up-aktuell.de)

Service ausgeweitet für weitere Bundesländer

Elektronischer Heilberufsausweis für Physiotherapeuten



Service ausgeweitet: Elektronischer Heilberufsausweis für Physiotherapeuten in sechs weiteren Bundesländern

- Service besteht nun in insgesamt 12 Bundesländern
- Neu hinzugekommen: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Rheinland-Pfalz
- Schon vorher dabei: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern
- *„Der elektronische Heilberufsausweis ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung und Vernetzung im Gesundheitswesen“, so Regierungsvizepräsident Dr. Ansgar Scheipers.*
- Physiotherapeuten beantragen den eHBA über das [Serviceportal des Landes Nordrhein-Westfalen.](#)



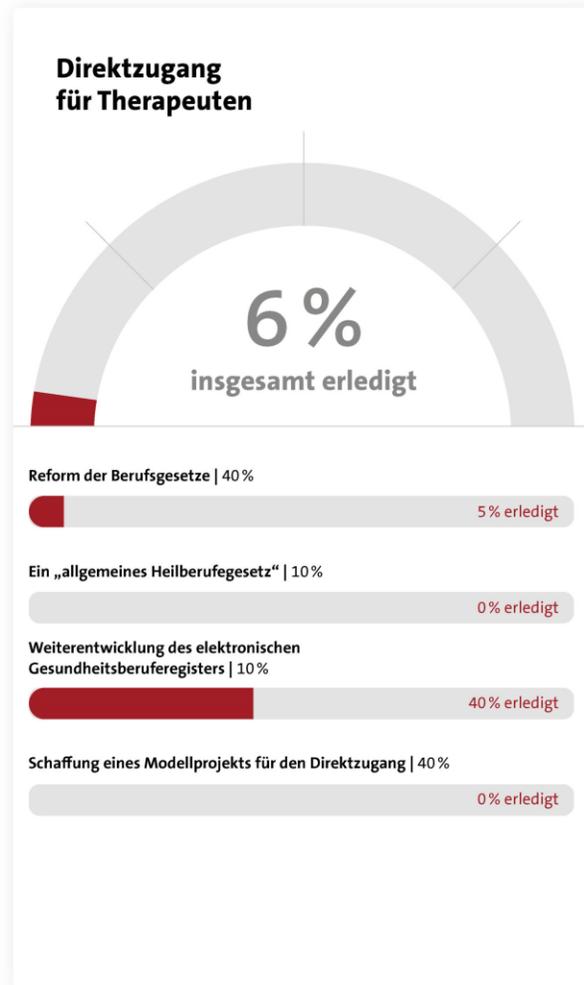
Quelle und mehr Infos:
[up|unternehmen praxis](#)

A photograph of Dr. Edgar Franke, a man with glasses wearing a blue suit jacket over a white shirt, standing in a physiotherapy practice. He is gesturing with his hands while talking to another man in a white polo shirt. The background shows gym equipment, including a wooden structure with the name 'WOLFF' written vertically. A semi-transparent white banner is overlaid on the bottom half of the image, containing text. A red bar is visible at the top left and bottom of the image.

BMG-Staatssekretär Dr. Edgar Franke in der Physiopraxis Einmischen hilft

Ab Minute 42:44 in der Webcast-
Aufzeichnung geht es um das
up-Highlight des Sommers.

Dashboard Berufspolitik: In kleinen Schritten voran



Wir freuen uns auf Sie!

Alles schon gepackt?

therapie DÜSSELDORF
16. bis 17.09.2022

Termin vereinbaren:
buchner.de/messe



up-doppelbehandlung
Der Podcast für Therapeuten

Rezeptionsfachkräfte – Brückenbauer mit Herz

Über Rolle und Bedeutung der Rezeption für Heilmittelpraxen



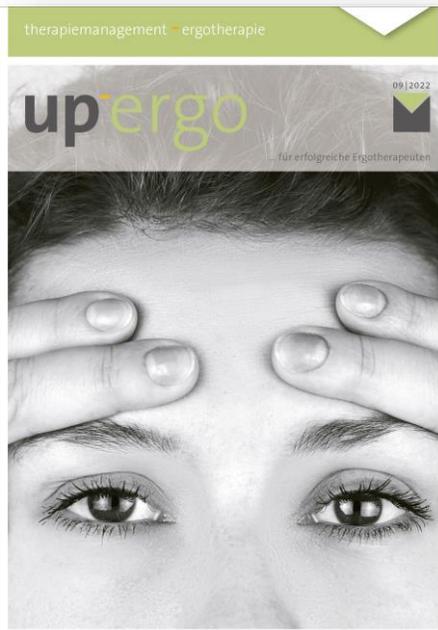
Im Podcast:

Lisa Magel, Betriebswirtin
& Referentin bei buchner

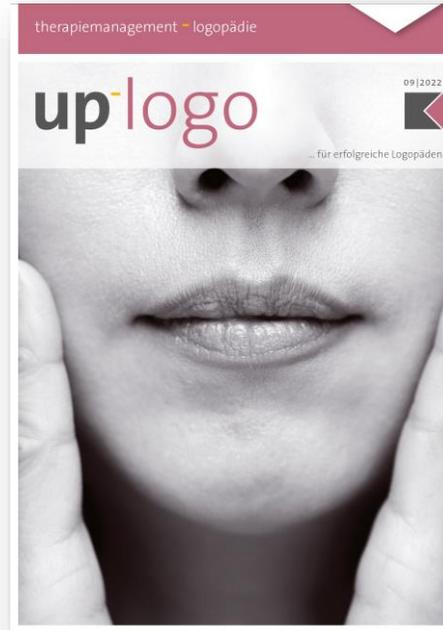


Reinhören unter: [up_doppelbehandlung](#)

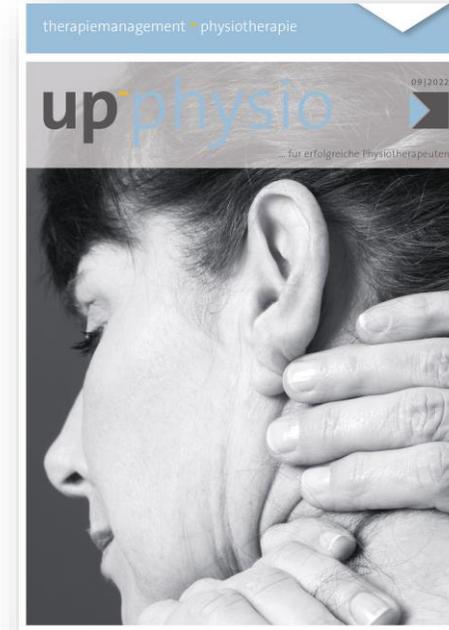
Das lesen Abonnenten im September up_therapiemanagement



Einbindung von Ergotherapie und Logopädie in interdisziplinäre Betreuungskonzepte +++ Nicht ohne meinen Redondo Ball +++ Offene Rubrik: Patientencompliance +++ Steckbrief Hilfsmittel +++ ADHS Deutschland



Trainingsprogramm für Gespräche mit kommunikativ beeinträchtigten Menschen +++ Nicht ohne meine Hohlsonde +++ Offene Rubrik: Patientencompliance +++ Extrabudgetär: Infantile Zerebralparese



Sturzprävention: Besonders Gleichgewichts- und Funktionstrainings erfolgreich +++ Nicht ohne meine Dankeskarte +++ Steckbrief Hilfsmittel: Mobilität +++ Extrabudgetär: Infantile Zerebralparese

Gleich geht's weiter beim up-stammtisch

Jeden Mittwoch online:
Kollegen treffen. Fragen stellen.
Diskutieren.

up-aktuell.de/stammtisch



Über uns

Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchen-erfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.



Unsere Überzeugung

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

Freiraum für Therapie...

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

Kontakt Daten



24149 Kiel



+49 431 720 000



info@buchner.de



www.buchner.de



www.up-aktuell.de

 facebook.com/buchner.de

 facebook.com/unternehmenpraxis

